

Hausordnung Soccerhalle SV Blau-Weiß Dörpen

WICHTIGE INFO.

**DIE SOCCERHALLE IST NICHT BEHEIZT. WIR EMPFEHLEN
GERADE BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN AN KALTEN TAGEN
AUF DIE RICHTIGE KLEIDERWAHL.
SANITÄRANLAGEN, UMKLEIDEN UND DUSCHEN SIND VORHANDEN
UND NUTZBAR.**

1. BENUTZUNGSZEITEN

**1.1 DIE SOCCERHALLE SOWIE ALLE DAZUGEHÖRIGEN
NEBENRÄUME STEHEN DEN GRUPPEN NUR AN DEN
ZUGEWIESENEN ZEITEN ZUR VERFÜGUNG. ABWEICHUNGEN
BEDÜRFEN DER ZUSTIMMUNG DES VORSTANDES
(FUSSBALLABTEILUNG).**

**1.2 DER BELEGUNGSPLAN FÜR DEN TRAININGS- /
SPIELBETRIEB IN DER SOCCERHALLE WIRD VON DER
FUSSBALLABTEILUNG BW DÖRPEN
UND ([HTTPS://WWW.BOOKANDPLAY.DE](https://www.bookandplay.de)) ERSTELLT UND
VERWALTET.**

**1.3 NICHT MEHR GENUTZTE BELEGUNGSEINHEITEN SIND
UNVERZÜGLICH BEI [HTTPS://WWW.BOOKANDPLAY.DE](https://www.bookandplay.de) ZU
STORNIEREN.**

2. BENUTZERGRUPPEN

**2.1 DAS BETRETEN DER HALLE UND DER NEBENRÄUME, IST MIT
TIEREN NICHT GESTATTET.**

**2.2 DER ÜBUNGSLEITER / TRAINER HAT SICH VOM
ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUSTAND DER HALLE SOWIE DER
EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE VOR TRAININGSBEGINN ZU
ÜBERZEUGEN. JEDE AUFFÄLLIGKEIT ODER ZERSTÖRUNG VON
TRAININGSGEGENSTÄNDEN IST UNVERZÜGLICH DEM
VORSTAND ZU MELDEN.**



Hausordnung Soccerhalle SV Blau-Weiß Dörpen

2.3 DER ÜBUNGSLEITER / TRAINER HAT NACH BEENDIGUNG DES TRAININGS / ÜBUNG DAFÜR ZU SORGEN, DASS DIE HALLE UND NEBENRÄUME SAUBER VERLASSEN WERDEN UND DAS ALLE TÜREN UND FENSTER GESCHLOSSEN SIND. DIE BELEUCHTUNG IST VOR VERLASSEN DER HALLE AUSZUSCHALTEN.

2.4 JEDER IST VERPFLICHTET, ORDNUNG, SAUBERKEIT UND SPARSAMKEIT IN BEZUG AUF DEN STROM-, HEIZUNGS- UND WASSERVERBRAUCH ZU WAHREN.

3. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

3.1 GRUNDLEGENDE EINSTELLUNGEN AN DER LICHT- UND BESCHALLUNGSANLAGE, SOWIE HEIZUNGSANLAGE DÜRFEN NUR VOM VORSTAND (FUSSBALLABTEILUNG) VERÄNDERT WERDEN.

3.3 MITGEBRACHTE TONANLAGEN MÜSSEN IN TECHNISCH EINWANDFREIEM ZUSTAND SEIN, WENN SIE AM STROMNETZ DER HALLE BETRIEBEN WERDEN.

3.4 SPORTGERÄTE ETC. DÜRFEN NICHT OHNE ZUSTIMMUNG DER FUSSBALLABTEILUNG AUS DER HALLE ENTFERNT WERDEN.

4. VERHALTEN IN DER HALLE

4.1 ALLE HALLENBENUTZER SIND VERPFLICHTET, EVENTUELL ANFALLENDEN ABFALL IN DIE AUFGESTELLTEN BEHÄLTER ZU WERFEN. DER ÜBUNGSLEITER/ TRAINER HAT SICH NACH ENDE DER ÜBUNGSTUNDE ZU ÜBERZEUGEN, DASS KEIN ABFALL IN DER HALLE UND DEN RÄUMEN HERUMLIEGT.



Hausordnung Soccerhalle SV Blau-Weiß Dörpen

4.3 IN DER HALLE SIND BELEIDIGUNGEN, UNGEBÜHRLICHES VERHALTEN UND HANDGREIFLICHKEITEN ZU UNTERLASSEN. DER ÜBUNGSLEITER / TRAINER UND / ODER DAS ORDNUNGSPERSONAL IST BEI ZUWIDERHANDLUNGEN ANGEWIESEN, DIE PERSON/ -EN DER HALLE ZU VERWEISEN. BEI VERWEIGERUNG WIRD DIE POLIZEI GERUFEN UND WEGEN HAUSFRIEDENSBRUCHS EINE STRAFANZEIGE ERSTATTET. ES WIRD GLEICHZEITIG EIN HAUSVERBOT ERTEILT.

4.4 DAS RAUCHEN IST IM GESAMTEN GEBÄUDE UNTERSAGT.

4.5 ZU STARK ALKOHOLISIERTEN PERSONEN WIRD DER ZUTRITT ZUR HALLE VERWEHRT BZW. DIE PERSON / -EN WIRD / WERDEN AUS DER HALLE ENTFERNT. BEI WEIGERUNG GILT DER LETZTE PASSUS VON 4.3.

4.6 DAS UMKLEIDEN IST NUR IN DEN UMKLEIDERÄUMEN GESTATTET.

4.7 IN BESONDERS SCHWERWIEGENDEN FÄLLEN KANN DIE WEITERE DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG AM BENUTZUNGSTAG UNTERSAGT WERDEN.

4.8 DIE BENUTZUNG VON NICHT WASSERLÖSLICHEN HAFTMITTELN JEDLICHER ART (KLEBER, HARZ, SPRAY, WACHS USW.) IST NICHT ERLAUBT. BEI ZUWIDERHANDLUNGEN WERDEN DEN BETREFFENDEN NUTZERN ANTEILIGE REINIGUNGSKOSTEN IN RECHNUNG GESTELLT.

4.9 DIE SPORTGERÄTE SIND NUR IHREM ZWECK ENTSPRECHEND ZU BENUTZEN UND ZU BEHANDELN. NACH DER BENUTZUNG SIND DIE SPORTGERÄTE WIEDER AN DEN FÜR SIE BESTIMMTEN PLATZ ZURÜCKZUBRINGEN.



Hausordnung Soccerhalle SV Blau-Weiß Dörpen

4.10 BEI VERANSTALTUNGEN MIT ZUSCHAUERN UND BESUCHERN HAT DER VERANSTALTER DAS NOTWENDIGE AUFSICHTSPERSONAL (Z. B. ORDNER) SOWIE DEN EVTL. NOTWENDIGEN SANITÄTSDIENST UND – JE NACH VERANSTALTUNG UND BESUCHERZAHL – DIE NOTWENDIGE SICHERHEITSWACHE DER FEUERWEHR ZU STELLEN.

4.11 DIE GRUNDLEGENDEN AUFLAGEN DES BRANDSCHUTZES SIND ZU BEACHTEN.

4.12 DAS ANBRINGEN VON FIRMEN- ODER PRODUKTWERBUNG JEDLICHER ART IN DEN RÄUMEN DER SPORTHALLE IST NUR NACH VORHERIGER GENEHMIGUNG DURCH DIE FUSSBALLABTEILUNG ZULÄSSIG.

5. SCHÄDEN

5.1 SCHÄDEN SIND DER FUSSBALLABTEILUNG / DEM VORSTAND SOFORT MITZUTEILEN.

5.2 FÜR FAHRLÄSSIG VERURSACHTE SCHÄDEN WIRD DER TÄTER, BEI NICHT BEKANNTEM TÄTER DIE GRUPPE (VEREIN), HAFTBAR GEMACHT.

6. VERSTOSS GEGEN DIE HALLENORDNUNG

6.1 DIE FUSSBALLABTEILUNG) / VORSTAND DES S.V. BLAU WEISS DÖRPEN ÜBT DAS HAUSRECHT AUS. SEINEN / IHREN ANWEISUNGEN IST FOLGE ZU LEISTEN.

6.2 BEI VERSTÖSSEN GEGEN DIESE ORDNUNG IST DIE FUSSBALLABTEILUNG / VORSTAND BERECHTIGT, EINZELNE PERSONEN, EVENTUELL AUCH DIE GANZE GRUPPE, DER HALLE ZU VERWEISEN.



Hausordnung Soccerhalle SV Blau-Weiß Dörpen

6.3 BEI WIEDERHOLTEN VERSTÖSSEN KANN EINE PERSON/GRUPPE DURCH DEN VEREIN S.V. BLAU WEISS DÖRPEN VON DER BENUTZUNG DER HALLE AUSGESCHLOSSEN WERDEN.

7. BENUTZUNGS- UND HAUSORDNUNG

7.1 DIE SOCCERHALLE WIRD NUR SOLCHEN NUTZERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, DIE SICH NACH BUCHUNGSABSCHLUSS ÜBER BOOK AND PLAY DAZU VERPFLICHTEN, DIESE BENUTZUNGS- UND HAUSORDNUNG ALS VERBINDLICH ANZUERKENNEN. DER NUTZER IST VERPFLICHTET, ÜBUNGSLEITER, TEILNEHMER UND BESUCHER AUF DIE REGELUNGEN DER BENUTZUNGS- UND HAUSORDNUNG HINZUWEISEN

7.2 MÜNDLICHE ABREDEN HABEN KEINE GÜLTIGKEIT.

8. HAFTUNG FÜR ABHANDEN GEKOMMENE GEGENSTÄNDE

8.1 DER VEREIN ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR ABHANDEN GEKOMMENE GEGENSTÄNDE.

9. KAMERA- / VIDEOÜBERWACHUNG

9.1 ZUR WAHRUNG DES HAUSRECHTS, ZUR SICHERHEIT ALLER NUTZER SOWIE ZUM SCHUTZ DER EINRICHTUNG ERFOLGT IN DER SOCCERHALLE EINE VIDEOÜBERWACHUNG.

9.2 EINE KAMERAÜBERWACHUNG FINDET NICHT IN SENSIBLEN BEREICHEN WIE UMKLEIDEKABINEN, SANITÄRANLAGEN (TOILETTE, DUSCHEN) STATT.

9.3 DIE VIDEOÜBERWACHUNG ERFOLGT IM EINKLANG MIT DEN GELTENDEN DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN (DSGVO, BDSG). ENTSPRECHENDE HINWEISSCHILDER SIND IN DER HALLE ANGEBRACHT.

DIESE HALLENORDNUNG TRITT MIT SOFORTIGER WIRKUNG IN KRAFT. DIE HALLENORDNUNG KANN VON DER FUSSBALLABTEILUNG UND DEM VORSTAND JEDERZEIT NEUEN GEGEBENHEITEN ANGEPASST WERDEN.

**FUSSBALLABTEILUNG UND VORSTAND
S.V. BLAU WEISS DÖRPEN**

